Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 24 (1958)

Heft: 9-10

Artikel: Zivilschutz in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363784

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sönlichkeiten dafür findet! Es darf sich nicht um einen Vollbeamten handeln mit einem eigenen Sekretariat, sondern um eine in der Privatwirtschaft oder in der kantonalen Verwaltung verankerte Persönlichkeit, die mit Energie und Sachkenntnis ihre Aufgabe erfüllt. Man kann nur hoffen, dass der Bundesrat die richtige Wahl trifft.

Dieses Organisationsschema liegt, scheint uns, auf der Hand. Es ist jetzt *Sache der staats- und militärpolitischen Führung, es durchzusetzen.*

ZIVILSCHUTZ

Zivilschutz in der Schweiz

Diese Zusammenstellung bildet einen ersten *Versuch.* Sie bezweckt, über die *Entwicklung* und den ungefähren *Stand* des Zivilschutzes in der Schweiz einen *Ueberblick* zu gewinnen.

Die Darstellungen müssen notgedrungen unvollständig bleiben und erlauben daher *keine abschliessende Beurteilung.* Dazu sind schon die Verhältnisse von Kanton zu Kanton sowie die in den erfassten Verwaltungen angewandte Systematik zu verschieden. Hingegen ermöglicht die Zusammenstellung eine objektive *Würdigung* des Geleisteten, womit sie auch mannigfache *Anregungen* bietet. Ferner werden da und dort die unterschiedlichen Reaktionen auf den verwerfenden eidgenössischen Abstimmungsentscheid vom 3. März 1957 aufgezeigt. Um jeglichen Eindruck einer «Rangordnung» zu vermeiden, sind die Kantone in der historischen Reihenfolge, sowie einige Städte nach ihrer Einwohnerzahl aufgeführt.

Unsere unverbindlichen Zusammenfassungen entstammen *behördlichen Berichten* aus der Bundesverwaltung, den Kantonen und grösseren Städten. Wörtlich übernommene Sätze sind als solche gekennzeichnet. Gleichzeitig bringt die Arbeit eine Uebersicht über die *Departemente,* denen der Zivilschutz in den Kantonen anvertraut ist.

Nicht besonders berücksichtigt haben wir nähere Darlegungen über die Gesetzgebung im technischen Sinn (soweit bisherige Bemühungen überholt oder noch im Fluss sind), ferner Einzelheiten über das Alarmwesen und den Schutzraumbau sowie Routineangelegenheiten, wie Materialinspektionen, Rapporte und dergleichen. Der Versand dieses Berichtes erfolgte an eine stark beschränkte Auswahl von Empfängern und zu vorwiegend *amtlichem* Gebrauch.

Der *Zeitraum,* auf den sich die Berichterstattung im einzelnen bezieht, ist bei den Abschnittstiteln angegeben. Die angeführten Bevölkerungszahlen umfassen die gesamte Einwohnerschaft; diese Zahlen und die Anzahl der organisationspflichtigen Ortschaften geben den Stand per Ende 1957 wieder.

Gesamtschweizerischer Stand per 20. November 1956

Die Merkblätter für den Luftschutz stehen in allen Gemeinden bereit zur Verteilung.

Im baulichen Luftschutz sind 37 300 Schutzräume für rund 900 000 Personen vorhanden.

Die Vorschriften für die Verdunkelung können mit bereits vorbereiteten Aenderungen wieder in Kraft gesetzt werden.

813 Ortschaften sind organisationspflichtig erklärt worden, und auf Jahresende dürften alle Ortschefs ausgebildet sein.

Auf dem Gebiete des Alarms sind die örtlichen Chefs bezeichnet, in mindestens 18 Kantonen instruiert, und auf Jahresende dürften alle Dienstchefs ausgebildet sein.

In den meisten Kantonen ist die Kriegsfeuerwehr aufgestellt. Vielerorts wurde das Kader bestimmt und geschult. In einigen Kantonen haben bereits Uebungen stattgefunden.

Im technischen Dienst sind die Kantonsinstruktoren ausgebildet worden. Auf Ende 1956 dürften die Dienstchefs ausgebildet sein.

Auf dem Gebiet der Obdachlosenhilfe hat die Ausbildung der Kantonsinstruktoren stattgefunden. Die Ausbildung der Dienstchefs ist auf Jahresende zu erwarten.

Auf dem Gebiet der Kriegssanität sind die Kantonsinstruktoren ausgebildet. Auf Ende des Jahres dürfte die Ausbildung der Dienstchefs abgeschlossen sein.

Im Betriebsschutz sind rund 3000 Betriebe schutzpflichtig erklärt worden. Die Chefs sind bezeichnet, und deren Ausbildung ist an die Hand genommen worden. In den Kantonen Tessin und Wallis sind die Chefs bereits ausgebildet.

Tätigkeit der Abteilung für Luftschutz 1957

a) Angesichts der internationalen Lage haben wir eine Beschleunigung in der Bereitstellung von Schutzmassnahmen veranlasst. Diese führte dazu, dass in erster Dringlichkeit die Wiederinstandstellung der Alarmanlagen vorgenommen und die Aufklärung der Bevölkerung ausgebaut wurde.

b) Die 1957 im baulichen Luftschutz behandelten und genehmigten Projekte umfassen rund 4700 Schutzräume mit einem Fassungsvermögen für rund 134 000 Personen.

c) Im Berichtsjahr wurden folgende Ausbildungskurse für das Kader des Zivilschutzes durchgeführt:

5 Fortbildungskurse für Kantonsinstruktoren;
4 Kurse für Ortschefs und Stellvertreter;
12 Kurse für Dienstchefs und deren Stellvertreter;
3 Kurse für Personal der Alarmzentralen;
93 Kurse für das leitende Personal der Hauswehren;
1 Kurs für Materialchefs;
25 Kurse für Chefs und Stellvertreter des Betriebsschutzes;
4 Kurse für Departementschefs;
12 Kurse für die Betriebsfeuerwehren der eidgenössischen Militäranstalten.

Die Luftschutztruppen haben im Jahr 1957 den zweiten Vierteljahresturnus begonnen. Die Ausbildung hat in der kurzen Zeit seit der Schaffung dieser neuen Truppengattung erfreuliche Erfolge erzielt. Besondere Bedeutung ist den kombinierten Uebungen beizumessen, wo die Zusammenarbeit und die Koordination in der Führung zwischen zivilen und militärischen Mitteln im Vordergrund stehen und zur Förderung des Verständnisses für den Zivilschutz äusserst wichtig sind. Im weitern dienten diese Uebungen dazu, den Führungsstab des Zivilschutzes der betreffenden Ortschaften erstmals praktisch zu schulen und Probleme zur Organisation des Zivilschutzes dieser Städte abzuklären.

Tätigkeit des Eidg. Gesundheitsamtes 1957

Am 11. April 1957 wurde in Bern mit den Kantonsinstruktoren der Kriegssanität ein Rapport abgehalten, an dem auch Vertreter von eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen, der Armee und des Schweizerischen Roten Kreuzes teilnahmen.

Ausbildungsfragen, Erfahrungen und Anregungen organisatorischer, personeller und materieller Natur kamen zur Diskussion. Die Kurse für örtliche Dienstchefs sind mit einer Ausnahme abgeschlossen, die Kurse für Detachementschefs haben begonnen. Ausgebildet sind nunmehr 540 Dienstchefs, davon 150 Aerzte.

An die Kantone wurden Richtlinien für das Anlegen von Vorräten an Sanitätsmaterial, insbesondere Verbandsmaterial, herausgegeben, wobei besonderer Wert auf die weitgehende Einheitlichkeit mit dem Armee-Sanitätsmaterial gelegt wurde.

Gesetzgebung

Nachdem der Verfassungsartikel in der Abstimmung vom 2. und 3. März 1957 verworfen worden war, gelangte der Bundesrat mit einem Kreisschreiben vom 12. April an die Kantonsregierungen; er wies darin besonders darauf hin, dass die Ausbildung des Zivilschutzkaders auf Grund des bisher geltenden Rechts fortzusetzen sei.

Auf Grund der Botschaft vom 18. April 1958 des Bundesrates zu einem Bundesbeschluss über die vorläufige Ordnung des Zivilschutzes steht gegenwärtig auch ein vom Ständerat aufgestellter Entwurf zu einem neuen Verfassungsartikel zur Diskussion. Die parlamentarischen Beratungen darüber waren bei Abschluss dieser Zusammenstellung noch im Gange. Falls sie in der Herbstsession 1958 zu einer bereinigten Vorlage führen, nimmt der Bundesrat die eidgenössische Abstimmung darüber auf den 7. Dezember 1958 in Aussicht.

Kanton Zürich 1957

(887 000 Einwohner; 169 organisationspflichtige Ortschaften. Abteilung Zivilschutz der Direktion des Militärs)

Beim Aufbau in den Gemeinden sind wesentliche Fortschritte zu verzeichnen.

In sechs kantonalen Kursen wurden 353 Chefs von Betriebsschutzorganisationen, 30 Ortschef-Stellvertreter und 75 Dienstchef-Stellvertreter von Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern ausgebildet.

In den kommunalen Kursen in insgesamt 35 Gemeinden wurden weitere 3160 Gebäudechefs ausgebildet, davon 1838 Frauen, so dass bis heute total 9484 Gebäudechefs, davon 3027 Frauen, ausgebildet sind.

An den Bau von 1182 Schutzräumen mit einem Fassungsvermögen von 46 704 Personen, 5 Sanitätshilfsstellen und 2 Kommandoposten wurden Staatsbeiträge zugesichert.

Kanton Bern 1957

(858 600 Einwohner; 104 organisationspflichtige Ortschaften. Zivilschutzstelle bei der Militärdirektion)

Es bedurfte einer klaren Standortbestimmung durch den Bundesrat, um viele pflichtige Gemeinden davon zu überzeugen, dass der Zivilschutz trotz des ablehnenden Volksentscheides weiter aufgebaut werden muss und dass eine Einstellung unserer diesbezüglichen Bemühungen nicht zu verantworten ist.

In 14 kantonalen Kursen erhielten ihre Grundausbildung: 55 Ortschefs und Ortschefs-Stellvertreter; 42 Dienst-, 17 Quartier- und 301 Blockchefs der Hauswehren; 64 Dienstchefs der Kriegssanität, einschliesslich 7 Sektorchefs der Bundesstadt; 54 Dienstchefs der Obdachlosenhilfe, einschliesslich 8 Sektorchefs der Bundesstadt; 218 Betriebsschutz-Chefs. Die Stadt Bern bildete 12 Angehörige der Alarmgruppe des ABV-Dienstes, 25 Hauswehr-Blockchefs und 29 Kriegssanitäts-Detachementschefs in eigenen Kursen aus. Von diesen total 817 ausgebildeten Kaderangehörigen sind 56 Frauen zu verzeichnen.

Das leitende Personal der örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisationen, nämlich die Ortschefs und die Chefs der einzelnen Dienstzweige, ist nunmehr, mit vereinzelten Ausnahmen, in allen organisationspflichtigen Ortschaften, soweit notwendig, ausgebildet. Zudem ist das höhere Personal «Hauswehren» (Quartier- und Blockchefs) in allen Ortschaften — ausgenommen in den Städten Bern und Biel — in der notwendigen Anzahl vorhanden. Mit der vom Bund ebenfalls angeordneten Ausbildung von Gebäudechefs wurde im Kanton Bern, im Gegensatz zu anderen Kantonen, nirgends begonnen. Leider sind unsere Städte, welche hier voran gehen sollten, mit der Durchführung von solchen Gemeindekursen sehr zurückhaltend. Die Leiter von Betriebsschutzorganisationen bisher pflichtig erklärter industrieller, gewerblicher und kommerzieller Betriebe sind ebenfalls zu einem grossen Teil ausgebildet.

Im Rahmen des Möglichen helfen die Militärbehörden mit, das personelle Problem des Zivilschutzes in den Gemeinden zu lösen.

Bauliches: 1180 eingereichte Schutzraumprojekte, 1220 fertiggestellte und abgenommene Schutzraumbauten. (Seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses betreffend den baulichen Luftschutz vom 21. Dezember 1950, sind im Kanton Bern 7800 Schutzraumprojekte zur Prüfung eingereicht worden. An die voraussichtlichen Kosten dieser Schutzraumprojekte wurden an Kantonsbeiträgen zugesichert total Fr. 2 600 000.—. 4100 Schutzräume sind bis heute abgenommen. An diese wurden Fr. 960 000.— Kantonsbeiträge ausgerichtet.)

Der kantonale Luftschutzfonds wies auf das Ende des Berichtsjahres einen Vermögensbestand von Fr. 3792.20 auf.

Kanton Luzern 1957

(247 000 Einwohner; 17 organisationspflichtige Ortschaften. Zivilschutzstelle beim Militär- und Polizeidepartement)

Die Tätigkeit begann unter dem Eindruck der vom Bundesrat angeordneten Sofortmassnahmen, nachdem bereits am Ende des Vorjahres das Dringlichkeitsprogramm eingeleitet und teilweise schon erfüllt worden war.

Die Kriegsfeuerwehren aller Gemeinden wurden zur Durchführung von je zwei Uebungen verhalten. Die dringendsten baulichen Aufgaben sind in enger Fühlungnahme mit der Fachstelle für baulichen Zivilschutz gemeinsam gelöst worden. An alle ausgebildeten Kantonsinstruktoren und Chargierten des Zivilschutzes wurden je zwei Aufklärungsschriften abgegeben. In allen zivilschutzpflichtigen Gemeinden erfolgte die Aufklärung von Behörden und Bevölkerung durch Vorträge mit Filmen und durch die Abgabe von Werbeschriften. 12 Zeitungen wurden ebenfalls bedient.

In allen pflichtigen Ortschaften sind die Detachementschefs der Kriegssanität ausgebildet. Die Dienstfreudigkeit der Kursteilnehmer war sehr gut. An einem Sammelkurs für Quartier- und Blockchefs der Hauswehren wurden 104 Chargierte aus 12 Gemeinden ausgebildet. Der Betriebsschutz ist bereit zur Pflichtigerklärung aller Betriebe mit einer Belegschaft von 100 und mehr Personen.

Eine Konferenz mit einem Territorialkommando und zwei Platzkommandos diente der Lösung von grundsätzlichen Fragen, in Einordnung mit den militärischen Massnahmen. Die kantonale Zivilschutzkommission hat sich zu drei Sitzungen besammelt, um grundsätzlich zu allen Fragen und Aufgaben Stellung zu nehmen.

Stand: 23 Kantonsinstruktoren der verschiedenen Dienstzweige stehen für die Ausbildung des Zivilschutzkaders zur Verfügung. In allen zivilschutzpflichtigen Ortschaften besteht eine Zivilschutz-Kommission. Ausgebildet sind die Ortschefs und Stellvertreter; die Dienstchefs und Stellvertreter aller Dienstzweige; die Quartier- und Blockchefs der Hauswehren; die Detachementschefs der Kriegssanität; das Kader, die Spezialisten und alle Eingeteilten der Kriegsfeuerwehren. In allen Gemeinden sollen nun die Gebäudechefs ausgesucht und zur Ausbildung bereit sein.

Kanton Uri 1956/57

(30 600 Einwohner; 11 organisationspflichtige Ortschaften. Zivilschutzstelle bei der Militär- und Gewerbedirektion)

Trotz Verwerfung des eidgenössischen Verfassungsartikels stand die Ausbildung des obersten Kaders der örtlichen und betrieblichen Schutzorganisationen im Vordergrund. Auch die Kommandanten der Kriegsfeuerwehren und deren Stellvertreter sind bezeichnet worden. Hiefür wurden Wehrmänner aus der Landsturmreserve und den Hilfsdiensten freigegeben. Ferner wurde eine grössere Anzahl von Spezialisten erfasst. Der Zivilschutzstelle bzw. dem Bauamt wurden in den beiden Berichtsjahren eine grössere Anzahl Schutzraumprojekte zur Prüfung und nachherigen Abrechnung unterbreitet. Die Kantonsbeiträge an die Mehrkosten beliefen sich pro 1956 auf Fr. 9643.80 und pro 1957 auf Fr. 5467.—.

Kanton Schwyz

(75 400 Einwohner; 13 organisationspflichtige Ortschaften. Luftschutzstelle beim Militärdepartement)

Das bundesrätliche Kreisschreiben wurde auftragsgemäss allen schwyzerischen Gemeindebehörden und überdies sämtlichen Ortschefs der organisationspflichtigen Ortschaften und Betriebschefs der pflichtigen Betriebe zugestellt mit dem Auftrag, die begonnenen Massnahmen vorläufig im bisherigen Rahmen weiterzuführen.

An zwei interkantonalen, in benachbarten Städten durchgeführten Kursen wurden 36 Betriebsschutzchefs ausgebildet. Die kantonale Luftschutzkommission hielt zwei Sitzungen ab.

Im baulichen Luftschutz wurden Fr. 23 979.35 für 105 Subventionsnehmer ausbezahlt. Weitere 58 Subventionsgesuche sind im Kostenvoranschlag von Fr. 191 064.— eingegangen.

Kanton Obwalden 1952—1956

(23 000 Einwohner; 7 organisationspflichtige Ortschaften. Amtsstelle für Zivilschutz beim Militärdepartement)

Nachdem in den Jahren 1952 und 1953 in allen Gemeinden die Kriegsfeuerwehren aufgestellt worden waren, erfolgte in den Jahren 1954 und 1955 die Ausbildung der Kantonsinstruktoren für alle Dienstzweige.

Im Jahre 1955 wurden die Ortschefs und ein Teil der Dienstchefs für die örtlichen Organisationen aller Gemeinden ausgebildet. Die Ausbildung der übrigen Dienstchefs wurde für das Jahr 1956 vorgesehen.

Die Kriegserfahrungen haben bewiesen, dass umfangreiche zivile Schutzmassnahmen erforderlich sind, wenn im Kriegsfalle die Zivilbevölkerung vor schweren Verlusten bewahrt werden soll. Es darf daher erwartet werden, dass die Bevölkerung diesen Massnahmen Verständnis entgegenbringt.

Kanton Nidwalden 1957

(20 800 Einwohner; 7 organisationspflichtige Ortschaften. Zivilschutzstelle bei der Militärdirektion)

Das Zivilschutzwesen hat im Berichtsjahr einen sehr erfreulichen Fortschritt gemacht.

Mit Ausnahme der Kriegsfeuerwehr wurden in allen pflichtigen Gemeinden die Dienstchefs ausgebildet und das Kader vervollständigt. Die Chefs der Betriebsschutzorganisationen — in denen sogar Klosterfrauen und Kapuziner mitmachen — wurden ebenfalls ausgebildet. Das meiste, in vorhergehenden Jahren Versäumte ist nachgeholt worden, doch erfordert die Zukunft noch viel Arbeit.

Es ist sicher dringendste Pflicht der verantwortlichen Behörden, jede sich bietende Gelegenheit zu benützen, um die Bürger aufzuklären auf die grosse Gefahr, die eine eventuelle Kriegszeit speziell der Zivilbevölkerung bringen würde, wenn auf dem Gebiete des Zivilschutzes nicht das Möglichste vorgekehrt würde.

Kanton Glarus 1956/57

(39 400 Einwohner; 14 organisationspflichtige Ortschaften. Zivilschutzstelle bei der Militärdirektion)

An Zivilschutzkader wurden im Berichtsjahre ausgebildet: 19 Sanitätsdienstchefs und Stellvertreter für Kriegssanität; 16 Dienstchefs und Stellvertreter des technischen Dienses; 22 Dienstchefs und Stellvertreter für Obdachlosenfürsorge; 2 Dienstchefs ABV; 1 Kantonsinstruktor für die Kriegssanität; 1 Kantonsinstruktor für Betriebsschutz.

Die Vorbereitungen für die Bezeichnung der organisationspflichtigen Betriebe konnten auf Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden. Die Kommandanten der Kriegsfeuerwehren und deren Stellverteter sind bezeichnet worden und hierfür eine ganze Reihe Wehrmänner aus der Lst.-Reserve und den Hilfsdiensten freigegeben. Ebenso wurde eine grössere Anzahl von Spezialisten bezeichnet.

Der Bestand an Schutzräumen im Kanton Glarus beträgt am Ende des Berichtsjahres 1952. Weitere 94 Projekte sind angemeldet bzw. im Bau. Im Jahre 1956 sind 32 Schutzumbauten mit total Fr. 13 828.05 subventioniert worden.

Die kantonale Luftschutzkommission erledigte die Geschäfte in zwei Voll- und zwei Bürositzungen.

Kanton Zug

(47 400 Einwohner; 8 organisationspflichtige Ortschaften. Luftschutzstelle bei der Direktion des Justiz-, Polizei- und Militärwesens)

Die Anstrengungen, die Zivilbevölkerung vor den schrecklichen Folgen eines totalen Krieges zu schützen, müssen in Zukunft fortgesetzt werden. Der Regierungsrat hat daher in seiner Sitzung vom 18. April 1957 die Militärdirektion beauftragt, die bisherigen Bemühungen auf dem Gebiete des Zivilschutzes in Verbindung mit den Gemeinden und auf betriebsschutzpflichtigen Betrieben fortzuführen.

Im Bestreben, namentlich die Ausbildung des Zivilschutzkaders weiterhin zu fördern, wurden im Berichtsjahr von total 14 Betrieben die Chefs der Betriebsschutzorganisationen (teilweise mit Stellvertretern) ausgebildet. Der Kanton Zug gehört damit zu den 13 Kantonen, welche alle Chefs der Betriebsschutzorganisationen ausgebildet haben.

Canton de Fribourg 1957

(164 000 habitants; 32 localités astreintes. — Service de la protection civile auprès de la Direction des affaires militaires, des forêts et des vignes)

Le rejet de l'article constitutionnel est dû, pour une part, à un défaut d'information du peuple.

L'instruction des cadres s'est poursuivi par l'organisation des cours pour les chefs de services d'alarme, observations et liaisons (AOL) des organismes locaux (11 participants) et pour les chefs des organismes de protection des établissements administratifs, industriels et commerciaux (51 participants). Dans la nuit du 11 au 12 mars, un exercice de protection civile s'est déroulé en ville de Fribourg à l'occasion du cours de répétition du Bat. PA 10.

Construction d'abris: Le resserrement intervenu sur le marché des capitaux s'est traduit en automne par l'arrêt presque complet des projets de construction d'abris. 41 abris terminés et reconnus en 1957, avec 1330 places, pour le coût de fr. 234 877.—. (Activité 1952—1957: 137 abris, avec 3366 places, pour le coût de fr. 509 124.68.)

Total des dépenses dans les comptes de l'Etat, en 1957: fr. 67 659.80.

Kanton Solothurn 1957

(190 500 Einwohner; 45 organisationspflichtige Ortschaften. — Stelle für zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen beim Militärdepartement)

Mit den in sieben fortgesetzten Kursen ausgebildeten Personen beläuft sich die Zahl des ausgebildeten Zivilschutzkaders, ohne jenes der Hauswehren, auf 318. «Mit wenigen Ausnahmen steht das höhere Kader der örtlichen und betrieblichen Zivilschutzorganisationen bereit.»

Die Ausarbeitung des Ortsplans ist für die Ortschefs zu einer besonderen Aufgabe geworden. Im Betriebsschutz wurde die Erfassung des Kaders und der Mitwirkenden eingeleitet. Es sollen weitere 60 Betriebe pflichtig erklärt werden.

«Die Arbeiten im Rahmen der zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen sind in Kursen und Rapporten auf allgemeines Interesse gestossen. Es darf damit gerechnet werden, dass auch die noch ausstehenden Geschäfte im bisherigen Sinne getätigt werden können.»

Kanton Basel-Stadt 1957

(217 500 Einwohner; Stadt mit Riehen und Bettingen zusammen organisationspflichtig. — Büro für Zivilverteidigung der Militärdirektion)

«Durch die Ablehnung des Verfassungsartikels über den Zivilschutz in der Volksabstimmung vom 2./3. März 1957 ist der Aufbau des Zivilschutzes sehr erschwert worden.»

In kantonalen Kursen wurden ausgebildet: 33 Quartier- und 108 Blockchefs, 64 Leiter und 21 Dienstchefs der Obdachlosensammelstellen, 53 Dienst- und Detachementschefs des technischen Dienstes, 37 Kaderangehörige für Sanitätshilfsstellen, 225 Leiter von Betriebsschutzorganisationen. «Bis zum Ende des Berichtsjahres sind ausgebildet und ernannt bzw. zugeteilt an Kader und Personal rund 7000 Personen, die sich auf alle Dienstzweige verteilen.»

Die vom Grossen Rat im Vorjahr beschlossenen Materialanschaffungen sind durchgeführt worden.

(Von 1951 bis 1957 wurden in Neubauten für insgesamt 56 346 Personen Schutzräume erstellt bzw. bewilligt.)

Kanton Basellandschaft

(126 200 Einwohner; 29 organisationspflichtige Ortschaften. — Geschäftsstelle für Zivilschutz bei der Direktion des Innern)

«Erfreulich ist, dass sich die Aufklärung durchwegs positiv auswirkte.»

In Kaderkursen wurden 331 Personen aus- bzw. weitergebildet, wovon 17 Teilnehmer aus andern Kantonen.

«Mit wenigen Ausnahmen sind nun die Dienstchefs in allen pflichtigen Gemeinden ausgebildet. Die Chefs der Betriebsschutzorganisationen — bei grossen Betrieben auch deren Stellvertreter — sind ebenfalls mit wenigen Ausnahmen ausgebildet.»

Kanton Schaffhausen 1957

(62 900 Einwohner; 11 organisationspflichtige Ortschaften. — Zivilschutzstelle bei der Erziehungs-, Gewerbe- und Militärdirektion)

Die Ablehnung der eidgenössischen Verfassungsvorlage von 1957 brachte eine eigentliche Stagnation im weiteren Aufbau. Es schien gegeben, die angeordnete Verstärkung samt den als dringlich bezeichneten Massnahmen zurückzustellen.

In drei Landgemeinden wurden die Gebäudechefs der Hauswehren ausgebildet. Eigene kantonale Kurse fanden keine statt. Die noch auszubildenden Dienstchefs erhielten ihre Instruktion an Kursen anderer Kantone.

Schutzräume in Neubauten: 92 Gesuche, 1716 geschützte Personen, Fr. 350 561.— Baukosten.

Kanton Appenzell AR 1957/58

(49 000 Einwohner; 3 organisationspflichtige Ortschaften. — Zivilschutzstelle bei der Polizei- und Militärdirektion)

«Beim Aufbau des Zivilschutzes sind vor allem Fortschritte in der Kaderausbildung zu melden.»

Für die pflichtigen Gemeinden wurden bisher 16 Dienstchefs so instruiert, dass sie ihre Aufgaben jederzeit selbständig übernehmen könnten. Ferner wurden in einem kantonalen Kurs 41 Betriebsschutzleiter in ihr Aufgabengebiet eingeführt.

Baulicher Luftschutz: Es sind 31 Subventionsmeldungen eingegangen; 8 Geschäfte kamen zur Abrechnung, an die von Bund, Kanton und Gemeinden je Fr. 4733.80 Subventionsbeiträge geleistet worden sind.

Kanton Appenzell IR 1957

(13 400 Einwohner; 1 organisationspflichtige Ortschaft. — Luftschutzstelle bei der Militärdirektion)

«Ohne Rücksicht auf den ablehnenden Volksentscheid vom 3. März 1957 ist die Organisation getroffen: 1. durch

eine kantonale Zivilschutzstelle; 2. durch eine Zivilschutzstelle Appenzell. Einrichtungen und Material fehlen zur Hauptsache, weil Appenzell im letzten Krieg nicht zu den luftschutzpflichtigen Orten gehörte. Dieser Mangel muss nach Möglichkeit nachgeholt werden.»

Kanton St. Gallen 1957

(332 600 Einwohner; 37 organisationspflichtige Ortschaften. — Zivilschutzstelle beim Erziehungs- und Militärdepartement)

Trotz lebhafter Aufklärungsarbeit der kantonalen Zivilschutzstelle verlangsamte die Verwerfung der eidgenössischen Verfassungsvorlage den weiteren Aufbau der Zivilschutzorganisationen. Nach dem Kreisschreiben des Bundesrates über die in Kraft bleibenden bisherigen Erlasse wurden die Gemeinden zur unentwegten Weiterarbeit eingeladen.

«Das kantonale Instruktionskader sowie das Kader der 37 zivilschutzpflichtigen Gemeinden und die Betriebsschutzleiter erfuhren in verschiedenen Kursen eine weitere Ausbildung.»

Auf dem Sektor des baulichen Luftschutzes sind bemerkenswerte Fortschritte zu verzeichnen: «1957 wurden 350 Schutzraumprojekte mit einem Fassungsvermögen für etwa 8800 Personen behandelt. Auf Grund neuerer Erkenntnisse werden stärkere Schutzräume und solche mit künstlicher Belüftung angestrebt. In das Berichtsjahr fallen einige Grossprojekte.» (Seit dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses von 1950 sind bisher in Neubauten nahtreffersichere Schutzräume für gegen 50 000 Personen erstellt worden, davon für annähernd 20 000 Personen in der Hauptstadt.)

Kanton Graubünden 1957

(143 600 Einwohner; 33 organisationspflichtige Ortschaften. — Zivilschutzstelle beim Militärdepartement)

«Obwohl der Bundesbeschluss vom 29. September 1954 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung durch den ablehnenden Volksentscheid nicht ausser Kraft gesetzt wurde, warten fast sämtliche verantwortlichen Stellen die Inkraftsetzung des jetzt im Entwurf befindlichen Bundesbeschlusses ab. Trotz der unerfreulichen Situation, die sich aus dem Fehlen von klaren gesetzlichen Unterlagen ergibt, wurde auf freiwilliger Basis weitergearbeitet.

Das Militärdepartement hat den organisationspflichtigen Gemeinden Richtlinien für die Aufstellung der Organisationen erteilt. Die vom Kleinen Rate eingesetzte Zivilschutzkommission trat gegen Ende des Jahres zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Die Arbeiten der Zivilschutzstelle hielten sich im bisherigen Rahmen.

Das Hochbauamt überwachte den Ausbau von 120 Schutzräumen in Neubauten für 2100 Personen. Man erwartet, dass auf der Grundlage der Freiwilligkeit auch in Altbauten etwas geschehen wird, vorausgesetzt, dass der Bund an den Bau von Schutzräumen erheblich höhere Beiträge als bisher gewährt. Die Brandversicherungsanstalt hat die für das Jahr 1957 vorgesehenen Einführungskurse für Leiter von Industriebetrieben aus den eingangs erwähnten Gründen ebenfalls verschieben müssen.»

Kanton Aargau

(337 000 Einwohner; 83 organisationspflichtige Ortschaften. — Büro für Luftschutz der Militärdirektion)

Das Büro führte einen interkantonalen Kurs für Dienstchefs des technischen Dienstes mit 53 Teilnehmern durch. Unter der Leitung der Direktion des Innern und des Gesundheitswesens fand ein Kurs für Dienstchef-Stellvertreter der Obdachlosenhilfe statt.

Vorläufig wurden 128 Betriebe mit einer Belegschaft von mehr als 100 Personen der Betriebsschutzpflicht unterstellt und die Chefs der Betriebsschutzorganisation in zwei Kursen mit zusammen 126 Teilnehmern ausgebildet. «Die Bezeichnung der pflichtigen Betriebe mit einer Belegschaft zwischen 50 und 100 Personen wird bis zur definitiven gesetzlichen Regelung zurückgestellt.

Im Berichtsjahr sind 851 private Schutzräume mit einem kantonalen Subventionsbeitrag von Fr. 157 977.65 und zehn Schutzraumbauten in öffentlichen Gebäuden der Gemeinden mit einem kantonalen Subventionsbeitrag von Fr. 14 065.— abgerechnet worden, die total 9000 Personen Schutz zu bieten vermögen.»

Die kantonale Luftschutzkommission wurde durch zwei Frauen auf elf Mitglieder erweitert.

Kanton Thurgau 1957

(159 600 Einwohner; 14 organisationspflichtige Ortschaften. — Zivilschutzstelle beim Militärdepartement)

Nach der Ablehnung der eidgenössischen Verfassungsvorlage wurde die Lage mit den Vertretern der Gemeinden besprochen. «Die Besprechung ergab die einhellige Auffassung, dass die vorgesehenen Massnahmen im Interesse einer gewissen Bereitschaft des Schutzes unserer Zivilbevölkerung fortzuführen seien. Die vorgesehenen Kurse seien jedoch mit Rücksicht auf den Volksentscheid auf den Herbst zu verschieben. In diesem Sinne erfolgte auch der Regierungsratsbeschluss vom 7. Mai.»

In 109 Neubauten wurden Schutzräume für rund 1850 Personen erstellt; die Mehrkosten betrugen etwa Fr. 410 000.—.

«Von den zivilschutzpflichtigen Gemeinden und Betrieben wurde auch einiges Material angeschafft. Die Grundlagen für die Vorbereitung eines genügenden Schutzes der Zivilbevölkerung in einem künftigen Kriege sind gelegt. Der Aufbau wird sukzessive weitergeführt.»

Cantone Ticino 1957

(183 000 abitanti; 27 località sottoposte. — Ispettorato per la protezione antiaerea civile presso il Dipartemento militare)

«Le località sottoposte alle misure di protezione, hanno organizzato: un ufficio comunale per la protezione civile, delegando per la bisogna un impiegato del Comune; una commissione comunale per la protezione civile.

Guardia caseggiati: In tutti i Comuni si è provveduto alla nomina ed istruzione del capo del Servizio col relativo sostituto. Pompieri di guerra: Venne allestito un censimento dei corpi pompieri comunali per quanto concerne gli obblighi militari dei rispettivi commandanti, quadri e pomperi. I Comuni vennero avvertiti del pericolo al quale vanno incontro. Servizio tecnico: I capi vennero già nominati dai Comuni. Servizio sanitario di guerra: I capi vennero già istruiti in due corsi speciali. Servizio per l'aiuto ai senzatetto: I titolari vennero già nominati. Protezione degli stabilimenti: Diciannove industrie hanno già organizzata la loro direzione di protezione dopo uno speciale corso di istruzione.

Costruzioni: Nel 1957 vennero esaminati 301 casi e più esattamente: 282 progetti approvati, 19 esoneri accordati. I progetti approvati comportavano una spesa totale preventivata in franchi 945 046.55. Furono inoltre collaudati e sussidati 114 rifugi con un totale di 2239 posti con un importo riconosciuto e sussidiabile di franchi 376 488.95.»

Canton de Vaud 1957

(402 400 habitants; 41 localités astreintes. — Office de protection antiaérienne auprès du Département militaire et des assurances)

L'office cantonal a organisé les cours d'instruction suivants: Deux cours pour les chefs de service et remplaçants des chefs du service sanitaire de guerre; un cours pour l'instruction des chefs du Service d'aide aux sans-abri; un cours d'instruction pour les chefs du Service technique de guerre; deux cours pour les chefs et remplaçants des chefs des organismes de protection des établissements.

Dans le cadre communal, l'instruction dans le service des gardes d'immeubles a fait quelques progrès, notamment en raison de l'organisation des cours de 16 heures prescrits pour la formation des chefs des gardes d'immeubles.

«La haute conjoncture s'est maintenue en 1957 dans le domaine de la construction. L'arrêté fédéral du 21 décembre 1950 exigeant qu'il y ait un abri dans chaque immeuble neuf, il en est résulté un accroissement satisfaisant de leur nombre. Les frais supplémentaires occasionnés par la construction des abris pour lesquels le Conseil d'Etat a alloué la subvention légale de 10 % a atteint près d'un million de francs.

Le résultat de la votation des 2 et 3 mars prouve qu'il est nécessaire de continuer et même d'intensifier l'information objective de la population afin qu'elle puisse peu à peu se convaincre de l'importance primordiale que revêt la protection civile dans une défense nationale réorganisée en fonction des exigences de la guerre totale.»

Canton du Valais 1957

(170 500 habitants; 28 localités astreintes. — Office de protection civile auprès du Département de justice, police et d'hygiène)

«Les cours communaux prévus au programme ont été renvoyés; de nouvelles instructions devenaient nécessaires, à la suite du refus par le peuple suisse de l'article constitutionnel sur la protection des civils.»

Il a été examiné et contrôlé 110 demandes d'autorisation de constructions avec abri, ces abris créés sont à même de mettre en sécurité 2400 à 2600 personnes.

Canton de Neuchâtel 1957

(143 100 habitants; 17 localités astreintes. — Service de la protection des civils auprès du Département de l'intérieur)

«L'instruction des cadres supérieurs des organismes locaux de protection civile a été poursuivie.

Il y a lieu de relever que les conseils communaux des localités astreintes à la protection civile ont eu beaucoup de peine à recruter du personnel qualifié. Le nombre total des chefs d'organismes locaux et des chefs de service, qui ont été instruits cette année, s'élève à 43. Tous les participants à ces cours ont montré beaucoup d'intérêt et ont travaillé dans un excellent esprit de collaboration.»

95 demandes de subventions pour la construction d'abris dans les nouveaux immeubles ont été examinées et liquidées. Le montant total des subventions cantonales versées aux communes s'élève à fr. 63 679.90, dont fr. 44 334.60 pour la seule ville de La Chaux-de-Fonds.

Canton de Genève 1957

(235 500 habitants; 10 localités astreintes. — Service de protection antiaérienne auprès du Département militaire)

«Pour permettre le développement des organismes civils dans notre canton, le Conseil d'Etat a arrêté, en date du 1er février 1957, un règlement relatif à la mise à exécution de diverses mesures de protection civile. Plusieurs de ces mesures ont été mises à exécution, mais il a fallu, après la votation du 3 mars, différer certaines d'entre elles, notamment l'organisation de cours.

Ce refus du peuple prive l'Etat de moyens d'action efficaces et prolonge une période provisoire guère favorable au développement de la protection civile. Rien de vraiment valable ne semble pouvoir être entrepris tant qu'une loi fédérale ne donnera pas aux personnes astreintes à ce service civil les garanties auxquelles elles ont droit dans cette nouvelle organisation (étendue des obligations, solde, perte de salaire, assurances).

146 établissements qui devront créer un organisme de protection et de secours ont été recensés et ont désigné leur chef de protection civile. 12 personnes, dont 6 médecins, ont suivi un cours de chefs de service sanitaire. Les instructeurs cantonaux du service sanitaire de guerre ont élaboré un programme de cours pour secours d'urgence pour la population. Un premier cours a déjà eu lieu avec une vingtaine de participants.

Abris publics et P. S. S. Ces installations ont été entretenues et sont en état d'être occupées.

Différents services de la protection civile ont collaboré à l'exercice de nuit du bat. P. A. 6 le 25 septembre.»

Einige grössere Städte

Stadt Zürich 1957

(428 200 Einwohner. — Amt für Zivilschutz beim Polizeiamt)

Die städtische Exekutivbehörde (Stadtrat) forderte in einem öffentlichen Aufruf vor allem die Frauen zur freiwilligen Mitarbeit auf. Die Zahl der eingegangenen Anmeldungen ist erfreulich; sie muss indessen, im Vergleich zur Grösse der Stadt und dem Bedarf an Zivilschutzangehörigen, immer noch als bescheiden bezeichnet werden.»

Im Berichtsjahr wurden eingeteilt: 88 Angehörige von Abschnitts- und Sektorstäben; 1499 Gebäudechefs der Hauswehren; 70 Angehörige der Kriegssanität; 252 Angehörige der Obdachlosenhilfe; 26 Betriebsschutzchefs; 2859 Betriebsschutzangehörige. «1721 Einteilungen erfolgten auf Grund der freiwilligen Anmeldungen. Davon sind 1330 Frauen.»

Der Totalbestand an Zivilschutz-Mitarbeitern bezifferte sich am Jahresende auf 10 053 Personen, wovon 8728 Männer und 1325 Frauen. Beispielsweise waren von den 3868 Gebäudechefs der Hauswehren 186 weiblich.

In der Nacht vom 8./9. Oktober fand erstmals in Oerlikon eine grossangelegte kombinierte Zivilschutzübung statt.

Stadt Basel

(200 000 Einwohner. — Bericht siehe unter Kanton Basel-Stadt)

Stadt Bern 1957

(161 300 Einwohner. — Zivilschutzstelle bei der Polizeidirektion; siehe auch Bericht über den Kanton Bern)

«Es wurden erstmals städtische Kurse im Sanitätsdienst (37 Teilnehmer), ABV-Dienst (13 Teilnehmer) und für Hauswehren (22 Teilnehmer) veranstaltet, zu denen sich die

Kursbesucher freiwillig gemeldet hatten. Mangels Anmeldungen konnten für die andern Dienstzweige keine Kurse durchgeführt werden.

Die Ausbildung von etwa vier Fünfteln der Chefs aller betriebsschutzpflichtigen Betriebe der Stadt Bern ist abgeschlossen.»

Baulicher Luftschutz: Durch die Baudirektion II wurden im Berichtsjahr 108 Gesuchseingänge für 141 Häuser und 7091 Personen im Kostenvoranschlag von Fr. 1 808 850.— behandelt.

Finanzaufwand (ohne Nachkredite): Fr. 212 076.50, zuzüglich Fr. 112 117.65 Schutzraum-Subventionen; Ertrag Fr. 88 033.30.

Ville de Lausanne

(118 900 habitants. — Protection civile auprès de la Direction de police)

«Des travaux de mise en état ont été effectués. Un réservoir de 500 000 litres a été construit, comme réserve d'eau indépendante du réseau d'hydrants. De nombreuses séances d'orientation et des conférences eurent lieu.»

Stadt St. Gallen 1957

(73 900 Einwohner. — Zivilschutzstelle bei der Verwaltung der Technischen Betriebe)

«Das Hauptaugenmerk wurde der Anwerbung des Kaders für die Hauswehren angewendet. An einem dreitägigen Kurs wurden die Quartierchefs und ihre Stellvertreter grundlegend in ihre Aufgaben eingeführt. An drei weiteren dreitägigen Kursen wurden rund drei Fünftel der Blockchefs und Stellvertreter und an sieben zweitägigen Kursen zusammen 394 Gebäudechefs ausgebildet.»

Der totale Personalbestand der Ortsleitung und der Dienstzweige betrug am Ende des Berichtsjahres 1426 Männer und 265 Frauen, zusammen 1691 Personen. «Bei diesem Personal handelt es sich zum grössten Teil um Kader. Die Erfahrungen haben neuerdings ergeben, dass eine Kaderanwerbung bei unermüdlichem Einsatz Erfolg bringt. Eine Einteilung der nötigen Hilfskräfte kann in den meisten Sektoren indessen nicht erfolgen, solange nur eine freiwillige Anwerbung in Frage kommt. Die zuständigen Organe müssen sich deshalb auf den im Gefahrenmoment zu erwartenden Notrechtserlass der Bundesversammlung verlassen, der alle militärisch nicht eingeteilten Personen zur Mitarbeit beim Zivilschutz verpflichtet.»

Bauliches: Die Stadt verfügt über einen ersten vollwertigen öffentlichen Schutzraum für 500 Personen. «Die Planung weiterer Schutzraumbauten geht weiter.» Ins Berichtsjahr fiel auch der Entscheid über die Errichtung einer ersten grossen Sanitätshilfsstelle.

Stadt Winterthur 1957

(76 200 Einwohner. — Zivilschutzstelle beim Polizeiamt)

Es gelangten je ein kommunaler Kurs für Gebäudechefs (550 Teilnehmer), Blockchefs (45 Teilnehmer) und für Erste Hilfe (70 Teilnehmer) zur Durchführung. «Bis Ende des Berichtsjahres waren einschliesslich Betriebsschutz 4200 Personen in der Zivilschutzorganisation eingeteilt.» Ferner wurden 120 weitere Schutzräume mit einem Fassungsvermögen von 2353 Personen und einem Mehrkostenbetrag von Fr. 696 200.— für eine Beitragsleistung angemeldet.

Stadt Biel 1957

(56 500 Einwohner. — Feuerwehr- und Luftschutzsekretariat bei der Polizeidirektion)

«Die unklaren gesetzlichen Grundlagen, die sich aus dem ablehnenden Volksentscheid über eine eidgenössische Zivilschutzgesetzgebung ergaben, veranlassten zur Zurückhaltung im weitern Ausbau des Zivilschutzes.

Dem Einbau von Schutzräumen in Neubauten ist weiterhin die nötige Beachtung geschenkt worden. Schutzräume der alten Luftschutzorganisationen sind, soweit möglich, Sportvereinen als Uebungslokale zur Verfügung gestellt worden.»

Der Finanzaufwand belief sich im Berichtsjahr auf Fr. 21 837.05, abzüglich Fr. 3085.— Bundesbeitrag für Materialunterhalt.

Ville de La Chaux-de-Fonds 1957

(38 000 habitants. — Protection antiaérienne civile auprès du Dicastère des Travaux publics)

Rejet de l'article constitutionnel: «Malgré cela, tous les cours prévus ont été maintenus. Tant que nous n'aurons pas de base légale, nous devons en rester à ce qui est fait, soit la formation des chefs de service, des chefs de quartiers et d'îlots, et les gardes d'immeubles. Tous les chefs de service ont participé à des cours.»

Pour les gardes d'immeubles, le plan de fractionnement est établi; la ville est divisée en 12 quartiers de dix îlots chacun; l'effectif est de 65 hommes. Pour les pompiers de guerre la ville est divisée en cinq secteurs; l'effectif est de 90 hommes (nécessaires 300). Pour le service technique, les plans des réseaux eau, gaz, électricité, sont établis, de même que la réserve d'eau, puits, citernes, etc. Le service sanitaire a ses plans encore à établir; il manque surtout des médecins, trois au minimum seraient nécessaires.

Conclusions: «Nous avons exécuté tous les travaux ordonnés. Les tâches sont encore grandes. Nous ferons tout ce qui sera en notre pouvoir pour les mener à bien. Le grand problème demeure le recrutement des effectifs nécessaires, dont l'élément féminin sera indispensable pour les services sanitaires, aide aux sans-abris et gardes d'immeubles.»

Comptes: Fr. 126 734.50 dépenses, fr. 100 164.70 recettes.

Stadt Schaffhausen 1957

(29 400 Einwohner. — Zivilschutzstelle bei der Polizei- und Feuerwehrverwaltung)

«Der negative Volksentscheid entbindet uns nicht von der Pflicht, am Aufbau der örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisation (OSO) weiterzuarbeiten und auch das Verständnis der gesamten Bevölkerung zu erlangen.

In diesem Sinne wurde auch die auf den 12. September angesetzte kombinierte Zivilschutzübung organisiert. Es war dies die erste Uebung in der Schweiz, die nach den neuen Führungsgrundsätzen aufgebaut und durchgespielt wurde. Die Bevölkerung zeigte für die in ihrer Art grossangelegte Uebung Verständnis und versagte auch ihre Mitwirkung nicht.»

Im Kurswesen musste die für das Berichtsjahr vorgesehene Ausbildung von 400 Gebäudechefs um ein Jahr verschoben werden; hingegen wurden die drei Kader- und vier Mannschaftsübungen der Kriegsfeuerwehr programmgemäss durchgeführt.

Im Schutzraumbau wurden 42 Abrechnungen behandelt und Beiträge von insgesamt Fr. 22 089.74 zur Zahlung gewiesen. Ferner wurden 35 neue Gesuche bearbeitet und zur Subvention angemeldet.